

Hygienekonzept zur Nutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Inning am Ammersee, Schornstraße 5, 82266 Inning a. Ammersee Stand September 2020



Nach den weiteren behördlichen Lockerungen darf die Mehrzweckhalle der Gemeinde Inning am Ammersee, ab 19.09.2020 unter folgenden strikt einzuhaltenden Vorgaben wieder für den Vereinssport (Trainings- und Punktspielbetrieb) genutzt werden:

Allgemeines:

- Die Gruppengröße ist so zu begrenzen, dass dauerhaft der Mindestabstand eingehalten wird. In der Mehrzweckhalle dürfen sich maximal 96 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Sollte nur ein Teilbereich der Halle genutzt werden, so ist die Gruppengröße auf eine Personenanzahl zu reduzieren, bei der sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu jeder Zeit eingehalten werden kann.
- Bei Trainings- und Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Jede Sportgruppe hat ausnahmslos immer eine vollständige Teilnehmerliste zu führen, aus der hervorgeht, wer zu welcher Zeit trainiert hat (incl. Übungsleiter). Die Liste muss zu Beginn des Trainings ausgefüllt und von jedem Anwesenden unterschrieben werden. – Wer sich nicht in die Anwesenheitsliste einträgt oder diese nicht unterschreibt, ist aus der Halle zu verweisen und darf nicht am Training teilnehmen. Die Listen sind für 14 Tage aufzubewahren.
- Gruppenbezogene Sportangebote werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
- Der Sport ist kontaktfrei durchzuführen. Kontaktsport ist nur gestattet, wenn zusätzlich zur Kontaktdatenerfassung eine feste Trainingsgruppe mit maximal fünf Personen besteht.
- Zwischen den verschiedenen gruppenbezogenen Sportangeboten ist eine Pausenzeit von 30 Minuten einzuhalten. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass sich bei Gruppenwechsel die „kommenden“ und die „gehenden“ Sportler nicht treffen.
- Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Jeder Nutzer ist auf die allgemein gültigen Hygieneregeln, wie z. B. Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser, Niesen oder Husten in die Armbeuge usw. hinzuweisen.
- Die WC-Anlagen sind geöffnet und können benutzt werden.
- Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Mehrzweckhalle, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Duschräume und Umkleidekabinen dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden. Entsprechende Hinweisschilder werden angebracht.
- Bei Entnahme und Zurückstellen von Sportgeräten ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Hinweisschilder in der Mehrzweckhalle, die auf die geltenden Abstands- und Hygieneregeln hinweisen sind zu beachten.
- Nach Beendigung der Trainingseinheit ist das Sportgelände umgehend zu verlassen. Eine Bewirtung und geselliges Beisammensein ist nicht erlaubt.

Zutritt / Ausschluss:

- Beim Zutritt und Verlassen der Halle sind Warteschlangen zu vermeiden.
- Nicht-Sportlern ist der Zutritt untersagt, d. h. Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung
- Sollten Nutzer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Lüftungsplan:

- Zwischen den verschiedenen gruppenbezogenen Sportangeboten muss vollständig gelüftet werden (Türen und Fenster geöffnet).
- Während der Sporteinheit muss die Lüftungsanlage eingeschaltet sein
Hierbei ist folgendes zu beachten:
 - Vor jeder Sporteinheit muss kontrolliert werden, ob die Lüftungsanlage eingeschaltet ist.
 - Nach der Sporteinheit muss zusätzlich zur Lüftungsanlage, durch Öffnen der Türen und Fenster ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden.
 - Der letzte Nutzer eines jeden Tages muss beim Verlassen der Halle die Lüftungsanlage ausschalten und die Fenster und Türen schließen.

Eine Anleitung zur Bedienung der Lüftungsanlage ist im Anhang beigefügt, wer dennoch eine Einweisung vor Ort benötigt, kann vorab bei Frau Just (gabriele.just@inning.de) einen Termin vereinbaren.

Desinfektion / Reinigung /Hygiene:

- Alle genutzten Trainingsgeräte sind nach Nutzung zu desinfizieren.
- Die gesamte Halle wird täglich durch eine Reinigungsfirma gereinigt, hierbei werden auch die Kontaktflächen z.B. Türgriffe gereinigt.
- In den WC-Anlagen stehen immer ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit.
- Desinfektionsmittel zur Reinigung der Geräte, stellt der Gerätenutzer zur Verfügung.

Spinningraum /Konditionsraum:

- Maximal 3 Personen gleichzeitig
- Während des Trainings müssen sowohl die Tür als auch die Fenster geöffnet sein, damit eine Luftzirkulation sichergestellt ist

Sportartspezifische Hygienekonzepte und Informationsfluss:

- Alle Mitglieder der Sportvereine und Nutzer der MZH sind über das geltende Hygienekonzept der Mehrzweckhalle zu informieren, dies erfolgt durch die Vereine selbst und nicht durch die Gemeinde.
- Jeder Sportbereich muss ein sportartspezifisches (speziell auf diesen Bereich zugeschnittenes) Hygienekonzept ausarbeiten, welches ergänzend zum allgemeinen Hygienekonzept der MZH verpflichtend ist – dieses Konzept ist der Gemeinde vorzulegen.
- Die MZH darf ausschließlich von den Vereinen bzw. den Abteilungen genutzt werden, welche über ein sportartspezifisches Hygienekonzept verfügen.

Gemeinde Inning am Ammersee, September 2020

Walter Bleimaier
Erster Bürgermeister